

## Antrag an das 32. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Referent*innenRat	
Datum	10.04.2025	
Nr. und Datum der Sitzung	4. Sitzung	28.04.2025
Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr. (vom Präsidium auszufüllen)	6.1 SP-32/27F	

### I. Antragsgegenstand

Erhöhung Beiträge

### II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament möge gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2012 (AMB Nr. 02/2013) die folgende Änderung der Beitragsordnung beschließen:

#### § 1 Beschluss

§ 4 Abs. 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2009 (AMB Nr. 53/2009), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlamentes vom 7. November 2023 (AMB Nr. 29/2024), wird ersetzt durch:

Ab dem Wintersemester 2025 beträgt die Beitragshöhe 12,00 €.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

#### Umsetzung

Mit der Weiterleitung zur Genehmigung an das Präsidium der HU Berlin und der Veröffentlichung der Beitragsordnung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU Berlin wird das Präsidium des Studierendenparlamentes beauftragt.

### III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Erhöhte Einnahmen für die verfasste Studierendenschaft.

### IV. Begründung

Der Beitrag der Studierenden bildet die Basis für die Arbeit der Studierendenschaft. Ob in den Fachschaften, für Veranstaltungen, Projekte und Beratungen – viel unserer Arbeit ist auf Geld angewiesen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass Beratungsangebote, Hilfsstrukturen und Veranstaltungen, die das Studi-Leben schöner und das Studium bewältigbar machen (insbesondere zu nennen sind Veranstaltungen und Projekte der Fachschaftsvertretungen), muss der Beitrag, den alle Studierenden hierfür einmal pro Semester entrichten, aktuellen preislichen Entwicklungen sowie geplanten Projekten der Studierendenschaft angepasst werden. Daher beantragt das Referat für Finanzen, durch Änderung der Beitragsordnung den Studierendenbeitrag um 1,50 € von 10,50 € auf 12,00 € anzuheben. Wir haben uns in erster Linie dazu entschieden, diesen Antrag auf Änderung

der Beitragsordnung zu stellen, da das Studierendenparlament im letzten Sommersemester auf Antrag des Referats für Ökologie und Umweltschutz eine Kooperation mit nextbike eingeführt hat, die im Wintersemester weitergeführt und auch in diesem Sommersemester fortgeführt werden soll. Nextbike ist das mit Abstand meistgenutzte Angebot der Studierendenschaft, ist allerdings auch sehr teuer. Die Fortführung von nextbike jetzt im SoSe würde ca. 65.000 € kosten. Langfristig können wir diese Kosten nicht aus unserem Haushalt, wie er gerade ist, bezahlen. Wenn wir nextbike also auch in diesem und ggf. in kommenden Semestern anbieten möchten, müssen wir den Beitrag zur Studierendenschaft erhöhen. Weiterhin haben wir uns dazu entschlossen, den im SSBS beratenden Anwält\*innen höhere Honorare zu bezahlen. Die Honorare wurden für eine längere Zeit nicht erhöht und wurden nun auf den durchschnittlichen Vergütungssatz von Anwält\*innen angepasst. Die Inflation ist zwar nicht mehr so hoch wie noch vor ein paar Jahren, sie besteht aber auch weiterhin auf einem stabilen Niveau.<sup>1</sup> Deswegen sind in letzter Zeit auch andere Ausgaben und die laufenden Kosten insgesamt gestiegen. Mit der geplanten Erhöhung des Semesterbeitrags würde sich die Studierendenschaft der HU weiterhin unter dem Durchschnitt der Beiträge anderer Studierendenschaften in Berlin befinden. Andere Studierendenschaften haben ihre Beiträge in letzter Zeit bereits erhöht und dem aktuellen Preisniveau angepasst. Neben dem Beitrag zur Studierendenschaft werden auch Beiträge zum Semesticket-Fonds erhoben. Dieser Beitrag ist rechtlich vom Beitrag zur Studierendenschaft getrennt und zweckgebunden. Zusammengenommen stellen sie jedoch die finanziellen Auswirkungen für Studierende dar, die für die Studierendenschaft und ihre Projekte pro Semester aufgebracht werden.

	<b>Beitrag zur Studierendenschaft</b>	<b>Beitrag zum Semesterticket-Fonds</b>	<b>Gesamt</b>
<b>TU</b>	14,19 €	3,50 €	17,69 €
<b>FU</b>	10,00 €	5,00 €	15,00 €
<b>BHT</b>	12,50 €	1,00 €	13,50 €
<b>HTW</b>	11,50 €	3,00 €	14,50 €
<b>HWR</b>	24,24 €	-	24,24 €
<b>HU (wie beantragt)</b>	12,00 €	- (zurzeit ausgesetzt*)	12,00 €

\*Der Beitrag zum Semesterticket-Sozialfonds ist ausgesetzt, da zurzeit ein hoher Betrag im Fonds vorhanden ist und weitere Beiträge nicht mit dem Gebot der Erforderlichkeit vereinbar sind. Sofern in Zukunft es wieder erforderlich ist, Beiträge zu erheben, werden diese nach vorläufiger Schätzung bei 1,00 € liegen. Wir bitten deshalb um Annahme des Antrags.

## **V. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft**

keine

## **VI. Kontaktmöglichkeit zur:zum Antragsteller:in bzw. zu den Antragsteller:innen**

refrat@refrat.hu-berlin.de